PLATZREGELN

1. Aus:

Die Ausgrenzen des Platzes sind durch Zäune und/oder weiße Pfähle gekennzeichnet. Ein Ball, der die Ausgrenze überquert und auf einem anderen Teil des Platzes zur Ruhe kommt, gilt als ‚Aus'. Clubhaus und Terrasse sind im ‚Aus'.

2. Penalty Areas

1. sind durch gelbe Pfosten und/oder Linien oder durch rote Pfosten und/oder Linien gekennzeichnet. Ist beides vorhanden, gilt der Verlauf der Linie. Ausnahme: Steine und Findlinge mit denen die Penalty Areas an den Bahnen B9 und C9 begrenzt werden, gehören zur jeweiligen Penalty Area. Der Ball liegt in der Penalty Area, wenn er einen dieser Steine berührt.
2. A2 hat eine Penalty Area, die links der Brücke teichförmig gestaltet ist. Ist der Ball in diesem Teil verloren, so darf ein anderer Ball mit einem Strafschlag in der markierten Drop-Zone fallen gelassen werden.
3. Die Bahn A8 hat hinter dem Quergraben eine schwer einsehbare Penalty Area. Ist der Ball nach einem vor dem Graben ausgeführten Schlag und nach Kreuzen der Grenze hinter dem Graben in der Penalty Area auf der rechten Seite jenseits des Grabens oder in dieser Penalty Area verloren, so muss der Ball unter Anrech-nung eines Strafschlages in der markierten Drop-Zone fallen gelassen werden.
4. Liegt ein Ball in der Penalty Area auf B9 (rechte Seite hinter dem Waldrand) oder ist es bekannt oder so gut wie sicher, dass er darin verloren ist, hat der Spieler folgende Möglichkeiten:
   1. den Ball straffrei zu spielen, wie er liegt,
   2. die Erleichterungsverfahren nach Regel 17.1 mit einem Strafschlag in Anspruch zu nehmen oder
   3. einen Ball aus der ausgewiesenen Dropzone (Schild und/oder Kugel) mit einem Strafschlag zu spielen.

   Die Dropzone gilt als Erleichterungsbereich nach Regel 14.3.

3. Spielverbotszonen

Die durch gelbe, rote oder blaue Pfähle mit grüner Kappe gekennzeichnet sind, dürfen nicht betreten werden. Spielen aus einer Spielverbotszone ist verboten!

1. Liegt der Ball in einer Spielverbotszone, die durch weiße Pfähle mit grüner Kappe markiert ist, so ist dieser Ball ‚Aus'. Der Spieler muss nach Regel 18 verfahren.
2. Liegt der Ball in einer Spielverbotszone, die durch rote Pfähle mit grüner Kappe markiert ist (A3), so muss der Spieler nach Regel 17.1e verfahren.
3. Liegt der Ball im Gelände und es tritt durch die Spielverbotszone eine Behinderung des Standes oder des Raumes des beabsichtigten Schwunges auf, so muss der Spieler den nächstgelegenen Punkt bestimmen, der
   a) nicht näher zum Loch liegt,
   b) Behinderung durch die Spielverbotszone ausschließt und
   c) nicht in einer Penalty Area, einem Bunker oder auf einem Grün liegt.

Der Ball ist straflos innerhalb einer Schlägerlänge von dem so bestimmten Punkt fallen zu lassen.

Missachtung des Betretungsverbotes von Spielverbotszonen: Ausschluss bei Wettspielen und/oder Platzsperre.

4. Boden in Ausbesserung

Kennzeichnung durch blaue Pfähle und/oder weiße Einkreisungen.
Von durch blaue Pfähle gekennzeichneten Flächen muss, bei weißen Einkreisungen darf Erleichterung in Anspruch genommen werden. Traktorspuren hinter dem Grün B3 sind Boden in Ausbesserung, der nicht gekennzeichnet ist. Es darf Erleichterung in Anspruch genommen werden.

5. Hemmnisse

Bäume mit Plastikmanschetten und/oder Stützpfählen sowie Anpflanzungen mit Gießringen sind -einschließlich der sie umgebenden Gießringe- unbewegliche Hemmnisse, von denen straflose Erleichterung in Anspruch genommen werden muss. Baumverkleidungen mit Hanf, Seilen oder Holzstäben sind Bestandteil des Platzes, von denen keine straflose Erleichterung gewährt wird.
Liegt der Ball des Spielers an einem Elektrozaun, so kann der Spieler Erleichterung nach Regel 16.1b in Anspruch nehmen.

6. Mähroboter auf dem A-Kurs und Löcher B-Kurs

Die auf der Golfanlage befindlichen Mähroboter, Ladestationen und Funkmasten gelten als „unbewegliche Hemmnisse" (Regel 16.1). Liegt der Ball an, auf oder unter diesen Gegenständen oder in unmittelbarer Nähe davon darf straffreie Erleichterung in Anspruch genommen werden und der Ball muss nach Regel 14.3 im Erleichterungsbereich gedroppt werden.

- Wichtiger Hinweis: Die Mähroboter dürfen auf keinen Fall berührt oder bewegt werden! Es besteht Verletzungsgefahr! (Strafe bei Nichtbeachtung: Disqualifikation.)
- Trifft ein Ball einen dieser Gegenstände, bleibt dies nach Regel 11.1a straffrei. Der Ball muss von dem Punkt, an dem er zur Ruhe gekommen ist, gespielt werden, wie er liegt (Regel 11.1b).
- Sollte ein Mähroboter einen Ball verschieben oder zerstören, gilt der Ball als „durch äußeren Einfluss bewegt" (Regel 9.6) und muss an seine ursprüngliche Stelle zurückgelegt werden (die, wenn nicht bekannt geschätzt werden muss) (Regel 14.2) Der Ball darf gereinigt und getauscht werden, sollte er beschädigt sein.

7. Besserlegen, Winterregel (gültig vom 1.11. bis zum 30.04. des Folgejahres)

Ein auf irgendeiner kurzgemähten Fläche im Gelände liegender Ball darf straflos innerhalb 15 Zentimeter von seiner ursprünglichen Lage, jedoch nicht näher zum Loch und nicht in ein Hindernis oder auf ein Grün, bewegt oder nach Aufnehmen und ggf. Reinigen hingelegt werden. Ein Spieler darf seinen Ball nur einmal bewegen oder hinlegen und nachdem der Ball so bewegt oder hingelegt worden ist, ist er im Spiel.

II. Hinweise

1. Entfernungsangaben und -markierungen

Entfernungsangaben am Abschlag = Mitte Grün
Entfernungsangaben auf Deckeln im Fairway = Anfang und Ende Grün -

Grüner Pfahl Anfang Grün: 200m = drei weiße Ringen / 150m = zwei weiße Ringen / 100m = ein weißer Ring

2. Vorrecht auf dem Golfplatz

2.1 Allgemein

Das Vorrecht auf dem Platz wird durch das Spieltempo der jeweiligen Gruppen unabhängig von der Zahl der Spieler in dieser Gruppe bestimmt. Kann eine Gruppe ihre Position auf der Runde nicht behaupten und bleibt mehr als eine Spielbahn hinter der vorausgehenden Gruppe zurück, so müssen die Spieler die nachfolgende Gruppe zum Durchspielen auffordern. Gleiches gilt, wenn Spieler auf eine Gruppe auflaufen, die keine weiteren Gruppen vor sich hat.

2.2 Bei Einfädelung und Verkürzung

Starten an Loch 10 oder Verkürzen einer Runde sind im allgemeinen Spielbetrieb nicht verboten. Abweichende Hinweise -regelmäßig an Wettspieltagen- sind unbedingt zu beachten. Wer jedoch Einfädelung oder Verkürzung einer Runde erwägt, muss folgendes bedenken und beachten:

1. An Wochenenden, Feiertagen und bei regem Spielbetrieb dürfen beide Möglichkeiten nicht genutzt werden!
2. Wer diese Möglichkeiten nutzt, hat -auch bei zügigem Spieltempo- kein Durchspielrecht! Er darf aber durchgelassen werden.
3. Wer diese Möglichkeit nutzt, muss jeder nachfolgenden Gruppe unaufgefordert Gelegenheit geben durch zu spielen, auch wenn er seine Position auf dem Platz behauptet.

Bei Einfädelung und Abkürzung gilt immer die Vermutung, dass die nachfolgende Gruppe auf der vollen Runde ist. Ein Spiel über die volle Runde hat immer Vorrang! Bei Zuwiderhandlung droht ein 4-wöchiges Spielverbot.

3. Blitzgefahr

Bei Gefährdung durch Gewitter ist das Spiel rechtzeitig zu unterbrechen. Bitte verfahren Sie nach Regel 6.8 der offiziellen R&A Golfregeln. Der Platz ist zu verlassen oder es ist Schutz in einer der Hütten zu suchen. Bei Wettspielen wird per E-Mail über den Spielstatus informiert und ergänzend, soweit dies organisatorisch möglich ist, durch folgende Signaltöne informiert:

a) Ein langer Signalton	=	Unverzügliches Aussetzen des Spiels wegen Blitzgefahr. Frühere Spielunterbrechung bei Blitzgefahr obliegt der Verantwortung des Spielers.
b) Wiederholt zwei kurze Signaltöne	=	Wiederaufnahme des Spiels.
c) Wiederholt drei lange Signaltöne	=	Abbruch des Spiels.

Schonung des Platzes - Zur Beachtung:

Bitte mit dem Golfwagen nicht das Vorgrün befahren, erst recht nicht zwischen Grünbunker und Grün. Bitte ausgeschlagene Rasenstücke einsetzen und Pitchmarken auf denGrüns entfernen.

Holm, im Juni 2023 - Der Vorstand

HAUSORDNUNG im Golfclub Hamburg-Holm e.V.

Geltungsbereich	Diese Hausordnung wurde vom Vorstand des Golfclub Hamburg-Holm e.V. im März 2011 beschlossen und gilt in allen Gebäuden des GCHH sowie auf der Terrasse und unter der Pergola.
Hunde	Hunde (und andere Haustiere) dürfen sich nur in Ausnahmefällen im Clubhaus aufhalten.
Garderobe	Der Club haftet nicht für Garderobe und nicht für eingelagerte Golfausrüstung. Gemietete Garderobenschränke sind stets verschlossen zu halten.
Rauchen	Das Rauchen ist in allen Clubräumen verboten (Gaststättengesetz)
Möbelrücken	Das Umstellen von Tischen und Stühlen soll nur nach Abstimmung mit dem Gastronomen erfolgen.
Technische Einrichtungen	dürfen nur von Gastronomie- und GCHH- Mitarbeitern bedient werden
Kleidungsvorschriften	Siehe Dresscode des GCHH. In Clubräumen mit Holz- oder Steinfußboden, ist das Tragen von Schuhen mit harten Spikes verboten!
Reservierungen	Der Gastronomiepächter ist berechtigt im gesamten Clubhausbereich Reservierungen für Mitglieder und deren Gäste vorzunehmen.
Gastronomie	Der Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränken ist nicht gestattet. Spieltische sind nur im linken TV- Raum vorgesehen. Im Restaurant- und Loungebereich ist das Kartenspielen und Würfeln nur statthaft, wenn der Gastronomiepächter zugestimmt hat.
Küchenbereich	Das Betreten des Küchenanbaus ist nur dem Personal gestattet. Wenn niemand im Restaurant ist, bitte an der Schiebetür zum Küchenanbau „anklopfen“.
Kellerlobby	Die Infotafeln in der Kellerlobby werden durch das Sekretariat verwaltet.
Sozialbereiche	In den Umkleide-, Dusch- und WC –Bereichen ausliegende Handtücher sind Clubeigentum und verbleiben im Clubhaus.
Caddy-Bereiche	Gegenstände, die außerhalb der vermieteten Schränke gefunden werden (auch Trolleys u. Schuhe) werden wie Fundsachen behandelt und entfernt. Die Caddyschränke im Keller und an der Driving Range sind stets verschlossen zu halten. Die Versicherung der eingelagerten Gegenstände muss über die private Hausratversicherung des Mieters erfolgen. Auslagen in den Wandhalterungen und auf den Caddyschränken werden durch das Sekretariat verwaltet.

Nutzungsbedingungen Gäste-WLAN

1. Gegenstand und Geltungsbereich dieser Nutzungsbedingungen
   Diese Nutzungsbedingungen regeln Ihre und unsere Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit der Nutzung unseres Gäste-WLAN-Zugangs.
2. Unsere Leistungen
   Wir stellen Ihnen auf unserer Anlage einen Zugang zum Internet in Form eines WLAN-Zugangs zur kostenlosen Nutzung zur Verfügung. Die Bereitstellung richtet sich nach unseren jeweiligen technischen und betrieblichen Möglichkeiten. Ein Anspruch auf einen funktionsfähigen Hotspot oder eine bestimmte örtliche Abdeckung besteht nicht. Wir gewährleisten ferner nicht, dass a WLAN störungs- und unterbrechungsfrei genutzt werden kann. Auch können wir keine Übertragungsgeschwindigkeiten gewährleisten. Wir behalten uns das Recht vor, den Zugang zum Hotspot im Falle notwendiger technischer Reparatur- und Wartungsarbeiten ohne vorherige Ankündigung zu ändern, zu beschränken oder einzustellen. Der Dienst wird kostenlos erbracht. Da unsere Leistungen unentgeltlich erbracht werden, haben Sie keinen Anspruch auf Nutzung. Wir bemühen uns jedoch um eine möglichst unterbrechungsfreie Nutzbarkeit.
2. Unsere Leistungen
   Es besteht kein Anspruch darauf, dass bestimmte Dienste über den Hotspot genutzt werden können. So können insbesondere Port-Sperrungen vorgenommen werden. In der Regel wird das Surfen im Internet und das Senden und Empfangen von E-Mails ermöglicht.
3. Zugang und Nutzung
   Wir bieten unser Gäste-WLAN nur für Besucher unseres Unternehmens an. Es handelt sich nicht um einen öffentlich zugänglichen Telekommunikationsdienst, sondern um ein internes WLAN für Gäste unseres Unternehmens. Voraussetzung für eine Nutzung ist, dass Sie sich zuvor für die Nutzung des Hotspots registrieren und/oder die Geltung dieser Nutzungsbedingungen zu Beginn der Nutzung des Hotspots akzeptieren. Dies kann bei Auswahl des Hotspots als WLAN-Netz im Endgerät in der Regel über ein dann abrufbares Registrierungsformular oder eine Begrüßungsseite erfolgen. Es besteht kein Anspruch auf Nutzung des Hotspots. Uns steht es frei, den Zugang zum Hotspot jederzeit ohne Angabe von Gründen einzuschränken oder einzustellen. Es gilt die jeweils aktuelle Fassung dieser Nutzungsbedingungen, die Ihnen bei der Anmeldung zum Hotspot abrufbar gemacht wird.
4. Zugangsdaten
   Sofern Sie im Zuge einer Registrierung Anmelde-Daten (wie z.B. Benutzername, Passwort, etc.) angegeben haben, sind diese von Ihnen geheim zu halten und unbefugten Dritten nicht zugänglich zu machen. Sollten Sie Registrierungsdaten erhalten haben, haben Sie sicher zu stellen, dass der Zugang zu und die Nutzung mit Ihren Benutzerdaten ausschließlich durch Sie als Nutzer erfolgt. Sofern Tatsachen vorliegen, die die Annahme begründen, dass unbefugte Dritte von Ihren Zugangsdaten Kenntnis erlangt haben oder erlangen werden, müssen Sie uns unverzüglich informieren. Sie haften als Nutzer für jedwede Nutzung und/oder sonstige Aktivität, die unter Ihren Zugangsdaten ausgeführt wird, nach den gesetzlichen Bestimmungen.
5. Ihre Pflichten als Nutzer
   Sie sind verpflichtet, etwaige Informationen, die im Rahmen der Nutzung des Dienstes von Ihnen zu ihrer Person angegeben werden, wahrheitsgemäß zu machen. Sie sind verpflichtet, bei der Nutzung die geltenden Gesetze einzuhalten. Weitere Pflichten, die sich aus anderen Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen ergeben, bleiben unberührt.
6. Verbotene Handlungen
   Ihnen sind als Nutzer jegliche Handlungen bei der Nutzung untersagt, die gegen geltendes Recht verstoßen, Rechte Dritter verletzen oder gegen die Grundsätze des Jugendschutzes verstoßen. Insbesondere sind folgende Handlungen untersagt:
   - das Einstellen, die Verbreitung, das Angebot und die Bewerbung pornografischer, gegen Jugendschutzgesetze, gegen Datenschutzrecht und/oder gegen sonstiges Recht verstoßender und/oder betrügerischer Inhalte, Dienste und/oder Produkte;
   - die Veröffentlichung oder Zugänglichmachung von Inhalten, durch die andere Teilnehmer oder Dritte beleidigt oder verleumdet werden;
   - die Nutzung, das Bereitstellen und das Verbreiten von Inhalten, Diensten und/oder Produkten, die gesetzlich geschützt oder mit Rechten Dritter (z.B. Urheberrechte) belastet sind, ohne hierzu ausdrücklich berechtigt zu sein;
   - die öffentliche Zugänglichmachung von urheberrechtlich geschützten Werken oder sonstige urheberrechtswidrige Handlungen, insbesondere bei der Nutzung von sog. „Internet-Tauschbörsen“ oder File-Sharing-Diensten.

   Des Weiteren sind auch unabhängig von einem eventuellen Gesetzesverstoß bei der Einstellung eigener Inhalte auf der Internetseite des Diensteanbieters sowie bei der Kommunikation mit anderen Nutzern (z.B. durch Versendung persönlicher Mitteilungen, durch die Teilnahme an Diskussionsforen etc.) die folgenden Aktivitäten untersagt:
   - die Übertragung überdurchschnittlich großer Datenmengen und insbesondere die anhaltende Übertragung solcher Datenmengen;
   - das Hosting eines Web-Servers oder anderer Server durch Nutzung eines Hotspots des Diensteanbieters;
   - die Änderung der vorgegebenen DNS-Server in den Netzwerkeinstellungen des Hotspots des Diensteanbieters;
   - die Versendung von Junk- oder Spam-Mails sowie von Kettenbriefen;
   - die Verbreitung von Viren, Trojanern und anderen schädlichen Dateien;
   - die Verbreitung anzüglicher, anstößiger, sexuell geprägter, obszöner oder diffamierender Inhalte bzw. Kommunikation sowie solcher Inhalte bzw. Kommunikation die geeignet sind/ist, Rassismus, Fanatismus, Hass, körperliche Gewalt oder rechtswidrige Handlungen zu fördern bzw. zu unterstützen (jeweils explizit oder implizit);
   - die Aufforderung anderer Nutzer oder Dritter zur Preisgabe von Kennwörtern oder personenbezogener Daten für kommerzielle oder rechts- bzw. gesetzeswidrige Zwecke.

   Ebenfalls untersagt ist jede Handlung, die geeignet ist, den reibungslosen Betrieb zu beeinträchtigen, insbesondere unsere Systeme unverhältnismäßig hoch zu belasten.
7. Sperrung von Zugängen
   Wir können Ihren Zugang zum Hotspot jederzeit vorübergehend oder dauerhaft sperren, wenn konkrete Anhaltspunkte vorliegen, dass Sie gegen diese Nutzungsbedingungen und/oder geltendes Recht verstoßen, verstoßen haben oder wenn wir ein sonstiges berechtigtes Interesse an der Sperrung haben.
8. Haftungsfreistellung
   Sie sind als Nutzer für alle ihre Handlungen, die Sie im Zusammenhang mit der Nutzung des Internets über unseren Hotspot vornehmen, selbst verantwortlich.Sie stellen uns von sämtlichen Forderungen, die Dritte gegen uns wegen eines Verstoßes des Nutzers gegen gesetzliche Vorschriften, gegen Rechte Dritter (insbesondere Persönlichkeits-, Urheber- und Markenrechte) oder gegen vertragliche Pflichten, Zusicherungen oder Garantien geltend machen, einschließlich der Kosten der notwendigen Rechtsverteidigung (Rechtsanwalts- und Gerichtskosten in gesetzlicher Höhe) auf erstes Anfordern frei. Sie sind verpflichtet, im Falle der Geltendmachung von Ansprüchen im Sinne von Ziff. 10 Absatz 2 unverzüglich und vollständig bei der Sachverhaltsaufklärung mitzuwirken und uns die hierzu erforderlichen Angaben in geeigneter Weise zugänglich zu machen.
9. Haftungsbeschränkung
   Wir haften bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit für alle von uns verursachten Schäden unbeschränkt. Bei leichter Fahrlässigkeit haften wir im Fall der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit unbeschränkt. Im Übrigen haften wir nur, soweit wir eine wesentliche Vertragspflicht verletzt haben. Als wesentliche Vertragspflichten werden dabei abstrakt solche Pflichten bezeichnet, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertrauen darf. In diesen Fällen ist die Haftung auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden beschränkt. Soweit unsere Haftung nach den vorgenannten Vorschriften ausgeschlossen oder beschränkt wird, gilt dies auch für unsere Erfüllungsgehilfen. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.